

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

25. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Freitag, 8. März 2019

Nr. 4

## INHALT

### Amtlicher Teil

Einladung zu der 32. Sitzung des Rates der Stadt am 21.03.2019, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 13

Öffentliche Zustellung an Herrn Stefan Jens Hülsenberg S. 14

Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2019 S. 14

### Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 18

9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NW betreffend die 11. Antragstellung im Förderprogramm Soziale Integration im Quartier für die Neugestaltung einer Multifunktionsfläche am Standort Gerkeswiese Vorst.
10. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk St.Tönis und als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Vorst
11. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Tönisvorst für das Jahr 2019
12. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen; hier: I. Änderungssatzung
13. "vielfältiges und buntes TönisVorst"
14. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Tönisvorst
15. Mitteilungen

### Nichtöffentliche Sitzung

16. Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
17. Personalangelegenheiten
- 17.1 Beförderung des Stadtverwaltungsrates
18. Mitteilungen

Der Bürgermeister  
Gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 4/S. 13

### Amtlicher Teil:

**Einladung zu der 32. Sitzung des Rates der Stadt am 21.03.2019, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**

### Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
2. Einwohnerfragestunde
3. Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
5. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 5.1 Antrag der UWT-Fraktion vom 23.02.2019 betreffend Umbesetzungen in Ausschüssen
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
7. Anregung des Heimatbundes St. Tönis vom 29.01.2019 betreffend eine Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Schul- und Kulturausschuss
8. II. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse

## Öffentliche Zustellung an Herrn Stefan Jens Hülsenberg

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird der an

**Herrn Stefan Jens Hülsenberg,  
zul. Agricolastr. 30, 80686 München gerichtete**

Bescheid vom **30.01.2019**, Kassenzeichen **01014350.0/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 4/S. 14

## Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 2. NKF-Weiterentwicklungsg vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759) hat der Rat der Stadt Tönisvorst mit Beschluss vom 26.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	64.096.246 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.061.685 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.521.294 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.424.261 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.561.706 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.574.990 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	 27.515.807 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	29.466.242 €
festgesetzt.	

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf  
2.513.050 €  
festgesetzt

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf  
2.105.000 €  
festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf  
3.965.439 €  
festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
25.000.000 €  
festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2019 wurden mit Hebesatzsatzung vom 20.12.2018 wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		300 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf		465 v.H.

## § 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Sofern personalwirtschaftlich erforderlich kann vorbehaltlich der Zustimmung des Rates gem. § 78 Abs. 2 Satz 2 GO innerhalb eines Haushaltsjahres davon abgewichen werden, Beamte auf ausgewiesenen Beamtenstellen und Beschäftigte auf ausgewiesenen Beschäftigtenstellen zu führen, vorausgesetzt, es handelt sich um vergleichbare Besoldungs-/Entgeltgruppen.

## § 8

Haushaltsvermerke

(1) Produktbudgets

Innerhalb des NKF-Haushalts werden die Produkte nach den Zuständigkeiten der Fachabteilungen wie nachfolgend aufgeführt zu jeweils einem Budget zusammengefasst. In diesen Budgets sind sämtliche Haushaltsansätze aus laufender Verwaltungstätigkeit deckungsfähig:

## Budgets des Fachbereiches A

Abteilung 4	Produktbereich:	05 - Soziale Hilfen
	Produkte:	10 08 040 - Verwaltung & Betrieb von Unterkünften
		10 09 010 - Wohnraumsicherung & -Versorgung
Abteilung 5 & Abteilung 6	Produktbereich:	02 - Sicherheit und Ordnung, Ausnahme: Produkt 02 14 010 - Wahlen
	Produkt:	10 08 010 - Hilfe für Wohnungslose
		11 02 010 - Abfallvermeidung und -entsorgung
		12 05 010 - Straßenreinigung und Winterdienst

## Budgets des Fachbereiches B

Abteilung 3	Produktbereiche:	07 - Gesundheitsdienste
		16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
	Produkte:	01 09 010 - Finanzmanagement
		11 03 010 - Abwasserbeseitigung
		13 03 010 - Gewässerunterhaltung
Bauhof	Produkt:	01 18 010 - Bauhof

## Budgets des Fachbereiches C

Abteilung 1	Produkte:	01 06 010 - Zentrale Dienste
		01 08 010 - Personalmanagement
		01 09 090 - Zentrale Vergabestelle
		01 10 010 - Organisation & TUIV
		01 11 010 - Rechts- & Versicherungsangelegenheiten

Abteilung 2	Produktbereiche:	03 - Schulträgeraufgaben 04 - Kultur und Wissenschaft 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 08 - Sportförderung
-------------	------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Budgets des Fachbereiches D

Abteilung 7	Produkte:	01 12 010 - Gebäudemanagement 01 13 010 - Grundstücksmanagement
Abteilung 8	Produktbereiche:	09 - Räuml. Planung & Entwicklung, Geoinfo. 13 - Natur- und Landschaftspflege, Ausnahme: Produkt 13 03 010 - Gewässerunterhaltung 14 - Umweltschutz
	Produkte:	10 01 010 - Bauordnung 10 03 010 - Denkmalschutz 12 01 030 - Straßen und Wege

#### Budgets der Stabstellen

Öffentlichkeitsarbeit, Marketing Wirtschaft & Ratsbüro	Produkte:	15 01 010 - Wirtschaftsförderung 01 01 010 - Rat, Ausschüsse, Fraktionen 02 14 010 - Wahlen 01 07 010 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Gleichstellung	Produkt:	01 03 010 - Gleichstellung von Mann und Frau
RPA	Produkt:	01 05 010 - Rechnungsprüfung
Personalrat	Produkt:	01 04 010 - Personalrat & Behindertenvertretung:

Ausgenommen die unter Absatz 2 aufgeführten zentral bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandsarten. Absatz 3 gilt entsprechend.

#### (2) Kostenartenbudgets

Ausgenommen von den Produktbudgets gem. Absatz 1 sind die Ertrags- und Aufwandsermächtigungen für

- Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen und Erträge aus der Auflösung von Personalkosten- und Pensionsrückstellungen
- bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Interne Leistungsverrechnungen
- die über den Fachbereich C verwalteten Aufwendungen für: Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Post- und Telefongebühren, Dienstreisen, Fahrzeughaltung (incl. Kfz-Vers. und -Steuer) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. der Festwerte für Büromöbel
- die über den Fachbereich D verwalteten Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit städtischen Gebäuden (Strom, Heizung, Steuern, Versicherung, Reinigung, Instandhaltungsmaßnahmen und Tiefbaumaßnahmen)

Diese jeweiligen Ertrags-/Aufwandsarten werden getrennt für sich innerhalb des gesamten NKF-Haushaltes zu einem Budget zusammengefasst.

#### (3) Ausnahmen zur Budgetierung

- Aufwandsermächtigungen denen zweckgebunden Erträge gegenüberstehen sind von der Budgetregelung ausgeschlossen. Zweckgebundene Mehrerträge stehen nur für entsprechende Mehraufwendungen zur Verfügung.
- Ertrags- und Aufwandsermächtigungen aus den gebührenrechnenden Einrichtungen im Sinne des KAG NRW dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen außerhalb der entsprechenden Einrichtung verwendet werden.
- Ausgenommen von der Budgetregelung sind nachfolgend aufgeführten Konten:
  - a) Aufwendungen für Festwerte, mit Ausnahme der Festwerte für Büromöbel als Kostenartenbudget
  - b) Aufwendungen für Leistungen des Bauhofes (Sachkonto 5209 0000)
  - c) Aufwendungen für Fortbildungskosten der Nachwuchskräfte (Produkt: 01 08 010, Sachkonto 5412 1000)
  - d) Aufwendungen für Städtepartnerschaften (Produkt: 01 15 010, Sachkonten 5201 0000 bis 5204 0000)
  - e) Aufwendungen für Lernmittel (Produkt: 03 02 040, Sachkonto 5271 0000)
  - f) Aufwendungen für den Winterdienst (Produkt: 12 05 010, Sachkonto 5208 0000)

Mehraufwendungen bei den Positionen b) bis f) können im Rahmen der Budgetregelungen jedoch gedeckt werden.

#### (4) Anwendung der Budgetregelung für die Finanzrechnung

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die zugehörigen Auszahlungen bzw. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen (§ 21 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO).

## 2. BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 07.02.2019 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Verfügung vom 07.03.2019 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hospitalstraße 15, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus.

Der Bürgermeister  
Gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 4/S. 14

-----

**Nichtamtlicher Teil:**

**Impressum :****Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174  
info@toenisvorst.de

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 150 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 38,50,-- €  
Einzelzustellung 1,-- €  
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Thomas Goßen

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a  
NEW AG, Ringstraße 1/Eingang Krefelder Str. 8  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Familienzentrum Bruckner Str. 16

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite [www.toenisvorst.de](http://www.toenisvorst.de) gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den  
Bürgermeister  
Pressestelle  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst**